

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ressort Wirtschaft
Peter Kaiser Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz

Ihr Schreiben
11. Juli 2023
LNR 2023-1088

Vaduz
21. September 2023

Stellungnahme der Medienkommission zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Medienförderungsgesetzes (MFG) und des Mediengesetzes (MedienG)

Sehr geehrte Frau Regierungschef-Stellvertreterin Monauni, liebe Sabine

Im Namen der Medienkommission (MK) möchten wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken. Die MK hat sich intensiv mit dem vorliegenden Vernehmlassungsbericht zu den geplanten Abänderungen des Medienförderungsgesetzes (MFG) und des Mediengesetzes (MedienG) auseinandergesetzt und diesen an ihrer Sitzung vom 5. September 2023 beraten. Als Schlussfolgerung aus diesen Beratungen kann die MK zu den geplanten Anpassungen wie folgt Stellung nehmen:

Unabhängigkeit der MK

In Bezug auf die Bezeichnung der MK als "unabhängig" weisen wir darauf hin, dass ihre Mitglieder von politischen Parteien ernannt werden. Dies führt zu einer legitimen Debatte darüber, ob die MK tatsächlich als unabhängig betrachtet werden kann. Diese Debatte ist aus demokratiepolitischen Gesichtspunkten wichtig und sollte weitergeführt werden. Wir sind der Meinung, dass die MK in der derzeitigen personellen Zusammensetzung nicht in der Lage ist, Verstösse gegen einen Journalistenkodex zu untersuchen. Die Anforderungen an die Mitglieder der heutigen MK entsprechen nicht denjenigen eines Presserates nach Schweizer Vorbild.

Förderberechtigung (Punkt 1.4.1)

Die MK teilt die Ansicht, dass die festgelegte Schwelle für die Förderberechtigung nicht mehr zeitgemäss ist. Eine progressive Abstufung basierend auf journalistischer Leistung sollte in Betracht gezogen werden, ohne jedoch den Sockelbetrag von CHF 100'000 zu erreichen. Die Lohnkosten sollten jedoch weiterhin zu 30% gefördert werden.

Förderung der Frühzustellung (Punkt 3.1.2)

Wir sind besorgt, dass die Förderung der Frühzustellung nicht ausreichend auf den digitalen Wandel und ökologische Bedenken eingeht. Die Förderung sollte kritisch hinterfragt werden, um sicherzustellen, dass sie den ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird.

Aus Aus- und Weiterbildung (7 Abs. 1 bst. b)

Wir unterstützen die Erhöhung der Förderung für Aus- und Weiterbildung. Gemäss MK könnte die aktuelle Formulierung dazu führen, dass auch freie Mitarbeiter Ansprüche auf Förderung ihrer Aus- und Weiterbildung erheben. Es sei daher notwendig, die Formulierung zu überdenken oder klarer darzustellen. Die MK schlägt vor, dass die Förderberechtigung an das Vorlegen eines Aus- und Weiterbildungsvertrages mit dem jeweiligen freien Mitarbeiter seitens des Medienunternehmens geknüpft ist.

Künstliche Intelligenz (KI) im Journalismus (Punkt 3.1.3)

Innovationen im Bereich KI und Journalismus sollten sorgfältig reguliert werden, um mögliche Qualitätsverluste zu verhindern und sicherzustellen, dass sie einen Mehrwert für die Gesellschaft und Demokratie bieten. Innovationen, die rein monetärer Natur sind, aber keine Qualitätssteigerung mit sich bringen, sollten hingegen kritisch hinterfragt und im Zweifelsfall nicht gefördert werden. Die Medienkommission ist besorgt darüber, dass die Gefahr von KI im Journalismus in diesem Zusammenhang vernachlässigt wird, was sich als potenziell gefährlicher Fehler herausstellen könnte.

Abänderung des Medienförderungsgesetzes (MFG)

Die MK schlägt vor, den Begriff der Hauptberuflichkeit zu überdenken und einen hauptamtlichen Mitarbeiter mit einem Anstellungsgrad von 50% vorzusehen. Dies soll sicherstellen, dass die Förderung kleiner Medien effektiv ist.

Abänderung des Mediengesetzes (MedienG)

Wir sind der Meinung, dass die Qualität eines Redaktionsstatus überprüfbar sein sollte und bestimmte Mindeststandards festgelegt werden müssen. Auch sollte der Journalistenkodex kritisch hinterfragt werden, und andere Institutionen wie Medienunternehmen und zivilgesellschaftliche Akteure in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Nach Auffassung der MK muss ein jährlicher Bericht über die Medienlandschaft von zwingend durch ein Forschungsinstitut erstellt werden, da nur dadurch die wissenschaftliche Vergleichbarkeit über lange Zeiträume und über mehrere Mandatsperioden innerhalb der MK hinweg gewährleistet werden kann. Seitens der MK kann dies nicht gewährleistet werden.

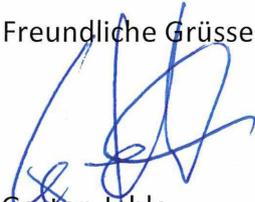
Erweiterungen der Aufgaben und Kompetenzen der MK (Punkt 3.4)

Die MK unterstützt grundsätzlich die vorgeschlagenen Erweiterungen, sieht jedoch aufgrund von Ressourcenbeschränkungen und der aktuellen Zusammensetzung der MK Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Die Möglichkeit einer Einrichtung eines zweiten, medien- und parteiunabhängigen Gremiums sollte in Betracht gezogen werden. Wir empfehlen die Installation eines unabhängigen Presserats als Kontrollregime, um die Transparenz und Qualität der Medienlandschaft in Liechtenstein sicherzustellen.

Zudem sollte der Begriff der Betroffenheit eingefügt werden, da sonst die Gefahr eines Missbrauchs besteht und dies zu einer möglichen Überlastung der Kontrollbehörde führen könnte. Einer Veröffentlichung von Prüfergebnissen steht die MK, vor allem aus datenschutzrechtlichen Gründen, kritisch gegenüber.

Für weitere Diskussionen und Klarstellungen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Gaston Jehle
Präsident



Jnes Rampone-Wanger
Vizepräsidentin